

STADT HALLE (SAALE)
DER OBERBÜRGERMEISTER



hallesaale
HÄNDELSSTADT

Struktureinheit: Fachbereich Bildung
Ansprechpartner: Dr. Christine Radig
Telefon: 0345 221-3130
Telefax: 0345 221-3132
Internet: www.halle.de
E-Mail: christine.dr.radig@halle.de

19.03.2013

Bildungsausschuss 09.04.2013

TOP 7.3

Information zur Eröffnung der Grundschule Glaucha

Mit Ratsbeschluss V/2013/11459 vom 27.02.2013 ist die Verwaltung aufgefordert, zeitnah ein Konzept zur Sanierung und Eröffnung der Grundschule Glaucha mit einer detaillierten Kosten- und Zeitplanung vorzulegen, damit die Grundschule Glaucha im Schuljahr 2014/15 für die Beschulung zur Verfügung steht.

Parallel dazu sind Alternativen für eine Interimsschullösung zu prüfen, z. B. das Künstlerhaus 188 oder ehemalige Museum in der Lerchenfeldstraße.

Vorbemerkung

Zu den Problemen der Eröffnung der Grundschule Glaucha zum 01.08.2014 berichtete die Verwaltung unter anderem im Bildungsausschuss am 06.11.2012 im Rahmen der Beratung zur Vorlage Schulentwicklungsplanung.

Es liegt zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN V/2012/11148 zur Brandschutzgrundsicherung der geplanten Grundschule Glaucha eine Stellungnahme der Verwaltung vom 13.11.2012 vor, die ebenfalls die Probleme und gegebenen Möglichkeiten differenziert darstellt.

Die Antwort der Verwaltung im Rahmen der Beschlusskontrolle vom 06.02.2013 enthält Informationen zum Bearbeitungsstand der Planungen.

Zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN V/2013/11459 lag dem Stadtrat zur Beratung am 27.02.2013 die Stellungnahme der Verwaltung vom 11.02.2013 vor. Auch hier sind wesentliche Aussagen zur Aufgabenstellung der Sanierung dieser Schule dargestellt. Insofern ist die Stadtverwaltung in vielfältiger Weise ihrer Informationspflicht nachgekommen.

Zum Einstellen von Haushaltsmitteln für eine Baumaßnahme nach § 11 GemHVO- Doppik müssen Pläne, Kostenberechnungen, Erläuterungen und ein Wirtschaftlichkeitsvergleich vorliegen.

Um auf einer belastbaren Kostenschätzung weitere Maßnahmen zu veranlassen, wurden mit dem Ratsbeschluss V/2012/11129 von November 2012 zur Umsetzung STARK III Programms erstmals solche Planungsmittel für die Grundschule Glaucha am Standort Heinrich-Pera-Straße 14 vorgesehen, mit dem Ziel diese Schule über das Stark III-Programm zur Förderung und Sanierung zu beantragen.

Verwaltungsintern wurde am 14.03.2013 festgelegt, dass ausschließlich für die GS Glaucha neben der Planung für einen Fördermittelantrag eine weiterführende Planung abgefordert wird, welche alle Leistungen der Phase 3, genehmigungspflichtige Teile bis Phase 4 umfasst. Die Umsetzung dieser Festlegung hat zur Folge, dass bis August 2013 eine zuverlässige Kostenberechnung vorliegen wird, die dem Rat für weitere Entscheidungen vorgelegt werden kann. Diesem zeitlichen Ablauf kann nicht wesentlich vorgegriffen werden.

Bisherige Kostenschätzungen basieren auf geschätzten Zahlen und Vergleichen zu ähnlichen Objekten, was jedoch gerade bei Altbau-Gebäuden deutliche Risiken enthält. Auch Anforderungen nach Barrierefreiheit für körper- oder sinnesbehinderte Kinder sind in dieser Kostenschätzung von ca. 4 Mio. € nicht berücksichtigt. Hinzukommt, dass die Baupreisentwicklung auf Schätzungen aus 2009/10 noch aufzurechnen ist.

Planungsmehrkosten werden über den städtischen Haushalt finanziert. Ein Bau dieser Schule ohne die Förderung aus dem STARK III-Programm bedeutet (bis auf einen kleinen Zuschuss für Außenflächen aus Stadtbaufördermitteln i. H. v. 300 T €) eine vollständige Eigenmittelfinanzierung.

Es bestehen nach den derzeitigen Maßgaben für den Investitionsplan nur geringe Chancen eine solch erhebliche Maßnahme ohne Förderung aufzunehmen.

Derzeit mögliche Zeitplanung bei Eigenmittelfinanzierung ohne STARK III:

Planungs- u. Baugenehmigungsverfahren	ca. 29 Wochen
Parallel zum Baugenehmigungsverfahren erfolgt der Baubeschluss	
Ausschreibungs- u. Vergabeverfahren	ca. 8 Wochen
Bauausführung	ca. 52 Wochen

Bei einer konventionellen Bauausführung hängt der Beginn einer weiterführenden Planung von der Stadtratsentscheidung und Bereitstellung/Freigabe der finanziellen Mittel ab.

Bei einer Förderung über STARK III ist ein Baubeginn entsprechend der derzeit bekannten Förderbedingungen frühestens 2015 möglich.

Erst nach Vorliegen einer Planung bis Phase 3 im August 2013 kann eine detaillierte Kostenplanung vorgelegt werden.

Zu den Interimsschullösungen

Für das Landesschulamt ist es grundsätzlich denkbar, beim Entstehen einer neuen Schule 1 - 2 Jahre eine Außenstelle an einer bestehenden Schule zu führen und dann bei Fertigstellung eines geeigneten Objektes mit 1 - 2 Schuljahrgängen in dieses umzuziehen.

Insofern ist die Eröffnung der Schule in einem anderen Gebäude als der Heinrich-Pera-Str. 14 durchaus möglich und sinnvoll, vorausgesetzt es werden auch an einem Interimsschulstandort die räumlichen und sächlichen Voraussetzungen für einen ordnungsgemäßen Schulbetrieb nachgewiesen.

Die mit dem Beschluss vorgeschlagenen Gebäude kommen nach erster Einschätzung allein wegen des fehlenden Brandschutzes nicht in Frage. Da das Gebäude Böllberger Weg 188 längere Zeit nicht als Schule in Nutzung war, dürften die erforderlichen baurechtlichen Genehmigungen nur unter Erfüllung kostenintensiver Auflagen gegeben werden.

Das Künstlerhaus ist bis 31.12.13 vermietet und soll dann leergezogen und im Zuge der Realisierung des Stadtbahnprogramms abgerissen werden. Zwischenzeitliche Investitionen zur Herstellung als Schule sind aus wirtschaftlichen Gründen nicht vertretbar.

Ähnlich ist der Vorschlag Lerchenfeldstr. zu bewerten. Hier sind derzeit benötigte Lager des Stadtmuseums untergebracht, für die in Folge andere Möglichkeiten gefunden werden müssten.

Die Wirtschaftlichkeit der erforderlichen Baumaßnahmen ist bei einer ca. 2 jährigen Nutzungsdauer nicht zu vertreten.

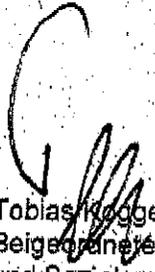
Weitere Objekte für einen Schulbetrieb für 1 – 2 Jahre (4 – 8 Klassen), die auch eine vertretbare Hortbetreuung aufnehmen können und die die Maßgaben aus dem Bescheid des Landesschulamtes vom 25.01.2013 erfüllen, sind im Innenstadtumfeld nicht vorhanden, eine zusätzlich Anfrage im FB Liegenschaften läuft noch.

Bei allen Interimsschullösungen muss die Brandschutzsicherheit gewährleistet sein. Jede Lösung wird nicht ohne zusätzliche Kosten möglich sein.

Fazit

Bei allen Interimsschullösungen muss die Brandschutzsicherheit gewährleistet sein. Ferner müssen zwingend die im Bescheid des Landesschulamtes vom 25.01.2013 zur Standort Heinrich-Pera-Str. kritisch angemerkten Problemstellungen im Sanitärbereich und in der Schülerspeisung hinreichend positiv gelöst sein. Jede Lösung wird nicht ohne zusätzliche Kosten möglich sein.

In den Schulen GS Johannesschule, GS „August-Hermann Francke“ und „Am Ludwigsfeld“ wird nach den jetzt bekannten Zahlen die Beschulung aller Schüler unter Einhaltung des Raumfaktors 1,2 bis zum Schuljahr 2015/16 gewährleistet.


Tobias Krogge
Beigeordneter für Bildung
und Soziales